

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 522/2021	
Informationsvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Wermelskirchen, Heike	nicht öffentlich	☐	
Gremium: Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	TOP-NR: 8	Datum: 02.11.2021	
Geflüchtete Menschen in Mettmann hier: Sachstandsbericht			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 05.05.03 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen	

Verwaltungserläuterung:

Der aktuelle Sachstand im Bereich Geflüchtete in Mettmann stellt sich wie folgt dar:

1. Allgemeines

Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Oktober 2020 bis September 2021
(Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge – ohne Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis):

Oktober 2020	253 Personen
November 2020	238 Personen
Dezember 2020	234 Personen
Januar 2021	238 Personen
Februar 2021	236 Personen
März 2021	203 Personen
April 2021	195 Personen
Mai 2021	183 Personen
Juni 2021	184 Personen
Juli 2021	184 Personen
August 2021	187 Personen
September 2021	191 Personen

(Stand 08.10.2021)

Seit September 2020 erfolgten Abschiebungen oder Personen wurden wegen unbekannten Aufenthaltes von Amts wegen abgemeldet:

September 2020	2 Personen
Oktober 2020	10 Personen
November 2020	3 Personen
Dezember 2020	9 Personen
Januar 2021	2 Personen
Februar 2021	4 Personen
März 2021	1 Personen
April 2021	1 Personen
Mai 2021	2 Personen
Juni 2021	3 Personen

Juli 2021	2 Personen
August 2021	5 Personen
September 2021	1 Personen

(Stand 08.10.2021)

Zurzeit besteht seitens der Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (= die Zuweisungen, für die auch grundsätzlich die Erstattungspauschale des Landes gezahlt wird) eine Aufnahmeverpflichtung von 8 Personen (Erfüllungsquote 92,11 % - Stand 26.09.2021).

2. Residenzpflicht

Die Zuweisungsquote nach der Wohnsitzregelungsverordnung hat sich zum Stand 01.07.2021 geändert.

Diese Änderungen wurden erstmalig zum Zeitpunkt der Verteilstatistik Stand 15.08.2021 ersichtlich. Eine gesonderte Mitteilung der Bezirksregierung hierzu erfolgte nicht.

In der Verteilstatistik mit Stand 08.08.2021 hatte die Stadt Mettmann noch eine Erfüllungsquote von 112,49 %.

In der Verteilstatistik mit Stand vom 15.08.2021 liegt die Erfüllungsquote lediglich noch bei 66,45 %.

Wie sich herausgestellt hat, ist grundsätzlich die Liste für die Zuweisungsquote der Wohnsitzregelungsverordnung durch die Ausländerbehörde um die Personen zu bereinigen, die ihre dreijährige Wohnsitzverpflichtung in Mettmann erfüllt haben.

Dieses ist nunmehr durch das zuständige Ausländeramt erfolgt

Auch in den anderen kreisangehörigen Städten hat die bereinigte Verteilstatistik gravierende Auswirkungen. Hier haben bereits die erneuten Zuweisungen von Personen mit einer verpflichtenden Wohnsitznahme in der jeweiligen Stadt begonnen.

Mit einer vermehrten Zuweisung von residenzpflichtigen Personen ist auch für die Stadt Mettmann zu rechnen.

3. Corona-Pandemie in den Unterkünften – Corona-Impfung

Seitens der Stadtverwaltung Mettmann im Benehmen mit dem Impfzentrum und der Kreisverwaltung Mettmann wurde den Bewohnern der Unterkünfte ein Impfangebot unterbreitet. Am 27.05.2021 wurden die Bewohner auf Wunsch mit dem Impfstoff „Moderna“ geimpft. Ein Zweittermin wurde am 08.07.2021 notwendig.

Als Standort für die mobile Impfung wurden die Unterkünfte in der Seibelstraße und der Hasseler Straße gewählt.

Zum Ersttermin wurden allen Bewohnern der Flüchtlingsunterkünfte die Anamnesebögen und Einverständniserklärungen in deren selbst angegebenen lesbaren Heimatsprache ausgehändigt.

Darüber hinaus haben sowohl die Betreuer des Caritasverbandes als auch der Diakonie, sowie Kollegen der Abteilung Unterkünfte die Bewohner beim Ausfüllen der Unterlagen und mit den entsprechenden Informationen zur Entscheidungsfindung einer Impfung unterstützt.

Beim Ersttermin wurden insgesamt 85 Personen geimpft.

So konnten alle aufgezogenen Impfstoffdosen verbraucht werden.

Die Bewohner mit einer bereits vorhandenen bekannten Corona Infektion erhielten die notwendige Bescheinigung als „Genesener“, so dass mit der Erstimpfung bereits ein „Vollschutz“ nachweisbar ist.

Zum notwendigen Zweittermin wurden die Bewohner mit der vorhandenen Erstimpfung aus den Unterkünften erneut mit den jetzt aktuellen Unterlagen unterstützt.

Noch übrig gebliebene Impfstoffdosen wurden an Bewohner verimpft, die noch keine Erstimpfung erhalten hatten.

Diese Personen wurden sowohl von den Mitarbeitern des Caritasverbandes als auch der Diakonie bei der Terminierung der Zweitimpfung unterstützt.

Für die nachträglich impfwilligen Bewohner der Obdachlosenunterkünfte wurden ein Termin bei dezentralen Impfungen (Impfmobil) am 14. + 22.07.2021 ermöglicht.

4. Aktuelles aus den Unterkünften und Prognose

Wach-/Betreuungsdienst für die Seibelstraße:

Weiterhin wird die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.45 Uhr (montags bis freitags/außerhalb von Feiertagen) durch zwei sich abwechselnde städtische Hausmeister sichergestellt.

Außerhalb dieser Zeiten wird ein Unternehmen eingesetzt.

In der Seibelstraße gibt es zurzeit wenige freie Zimmer. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde weitgehend versucht, die Belegungen zu entzerren. Jedoch möchten nicht alle Bewohner ein

Einzelzimmer nutzen, da bei eigenem Einkommen höhere Gebühren bei Alleinnutzung fällig werden.

Bei der Belegung müssen auch immer wieder die verschiedenen Nationalitäten (aktuell 15) und Glaubensausrichtungen der Bewohner berücksichtigt werden.

Ebenfalls besteht der Wunsch der Bewohner, berufstätige Bewohner nicht gemeinsam mit nicht berufstätigen Bewohnern in einem Zimmer zu belegen; hier besteht aufgrund der unterschiedlichen Einstellungen zur Ruhezeiten Konfliktpotential.

Unterkunft Kleberstraße:

Die Unterkunft wurde seit September 2021 wieder zur weiteren möglichen Entzerrung aus anderen Familiengemeinschaftsunterkünften belegt.

Die Unterkunft gilt jedoch weiterhin als mögliche Quarantäneunterkunft.

Unterkunft Hasseler Straße 99a:

Zurzeit ist die Unterkunft nahezu ausgelastet.

Unterkunft Danziger Straße:

Zurzeit ist die Unterkunft ebenfalls ausgelastet.

Hier sind lediglich noch Notfallwohnungen für akut bedrohte obdachlose Familien, anstehende Wohnungsräumungen von Familien und Notfallwohnungen für Quarantänefälle für die Ordnungsbehörde vorhanden.

Unterkunft Talstraße:

Hier bestehen aufgrund der coronabedingten Entzerrungen wenige Möglichkeiten zur Unterbringung von weiteren Familien.

Ziel der Belegung unter Coronaempfehlungen ist es, untergebrachten Familien jeweils eine eigene Sanitäreinrichtung sowie in der Gemeinschaftsküche jeweils einen eigenen Herd zur Verfügung zu stellen.

Zurzeit wird jede Wohnung lediglich höchstens mit zwei Hausständen belegt.

Obdachlosenunterkünfte:

Weiterhin ist eine Corona bedingte Entzerrung für die Unterbringung in den Obdachlosenunterkünften nicht möglich. Die Obdachlosenunterkünfte sind völlig ausgelastet. Seit dem 01.10.2021 ist in der Hammerstraße ein neues Sicherheitsunternehmen eingesetzt.

Dieses Unternehmen wurde aufgrund der Auftragshöhe im Rahmen einer pflichtigen Ausschreibung über die Vergabestelle der Stadt Düsseldorf ausgesucht.

4. Ausblick

Bei der Belegung der Unterkünfte wird weiterhin zwischen einer notwendigen Entzerrung aufgrund der Corona-Pandemie und der Unterbringungsnotwendigkeit von Zuweisungen und von obdachlos bedrohten Personen/Familien abgewogen.

Mit den Prognosen für 2021 (inkl. aller zum Recherchezeitpunkt bekannten Vorgaben der Bezirksregierung) wird die Unterbringung der in diesem Jahr neu unterzubringenden Personen unter Wahrung der Corona bedingten Entzerrung nicht möglich sein.

Es ist vor allem mit einer vermehrten Unterbringung von Personen mit einer Wohnsitzauflage zu rechnen (siehe 2).

Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass aufgrund der vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte, in denen sich mehrere Personen die Sanitäreinrichtungen und Küchen teilen müssen, bei Unterbringungen eine Flexibilität fehlt. Es besteht ein erhöhter Bedarf an Unterbringung von Personen mit besonderen Bedürfnissen wie z.B. Rollstuhlfahrer, HIV-positiv getestete Personen, Personen der LGBTQ-Gemeinschaft, Personen mit einer noch weiter zu behandelnden Tuberkulose (aus dem Krankenhaus entlassen) oder auch einer Hepatitis-Erkrankung.

Darüber hinaus sind weiterhin Personen mit ausgeprägten psychischen Erkrankungen sowie Personen mit einem enorm hohen Aggressionspotential unterzubringen. Diese Unterbringung ist stark konfliktträchtig.

Eine Unterbringung mit mehreren kleinen Wohneinheiten, eigener Nasszelle und Kücheneinrichtung ist zur Wahrung der individuellen Bedürfnisse der Bewohner und zur Wahrung des häuslichen Friedens wünschenswert.

Ferner ist weiterhin mit einer notwendigen Unterbringung von zukünftig obdachlosen Personen/Familien zu rechnen.

Die Vorlage ist mit Datum der Sach-/Kenntnisstände vom 05.10.2021 gefertigt worden.

Gez. Susic